

Hinweis:

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bis zum **30.10.2024** bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste (Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee)

Hinweise zur Formularnutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

Angaben Antragsteller/in (subventionserhebliche Angaben) **Zutreffendes bitte ankreuzen.**

Antragsberechtigt sind a) Gemeinden, Kreise, Ämter,

Kommunalunternehmen, gemeinsame Kommunalunternehmen,

Eigenbetriebe und Zweckverbände

sowie b) Gesellschaften, an denen die unter a) genannten Antragsberechtigten mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind.

Es handelt sich um ein Unternehmen, das bereits vor der Flutkatastrophe in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Absatz 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) war.

ja nein

Name Antragsteller/in

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

IBAN

Telefon

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner/in (subventionserhebliche Angaben)

Ansprechpartner/in

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Angaben zur Maßnahme (subventionserhebliche Angaben)	
Name der Maßnahme	
Voraussichtliche Laufzeit Die beantragte Maßnahme muss bis zum 31.12.2030 abgeschlossen sein. Das Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gilt nicht.	
Projektbeginn	Projektende
Ort der Maßnahme / des Schadens (siehe auch vorzulegender Lageplan)	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
ggf. Gemarkung/Flur/Flurstück	
Die Fläche/Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Antragstellers.	ja nein
Falls nein angekreuzt wurde: Der Miet-/Pachtvertrag über die Fläche/das Grundstück ist beigelegt.	
Laufzeit des Miet-/Pachtvertrages (Angabe im Format TTMMJJJJ)	bis
Das Zugriffsrecht des Antragstellers ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist (15 Jahre für touristische und sonstige öffentliche Maßnahmen sowie für Hafenmaßnahmen) gewährleistet. (Falls nein angekreuzt wird, ist die Maßnahme nicht zuwendungsfähig.)	ja nein
Bei der Maßnahme handelt es sich um einen über den bisherigen Zustand hinausgehenden Wiederaufbau zur Erreichung einer höheren Resilienz gegen künftige Sturmfluten. (Die entsprechende Erläuterung erfolgt in der Kurzbeschreibung der Maßnahme.)	ja nein
Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug für die Maßnahme?	ja nein
Angaben zur Art der zu beseitigenden Schäden gem. Ziffer 4. der Richtlinie (subventionserhebliche Angaben)	
Die zu beseitigenden Schäden müssen in direktem ursächlichen Zusammenhang mit der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 stehen.	
<input type="checkbox"/> a) Wiederaufbau touristischer Anlagen (u. a. Promenaden, Wege und Seebrücken sowie Ufersicherungen und Mauern) und Maßnahmen zur Wiederherstellung von Stränden, Strandwällen und Dünen an touristisch relevanten Strandabschnitten	
Es handelt sich um eine Maßnahme zur Wiederherstellung von Stränden, Strandwällen oder Dünen. Wenn ja: Ich/Wir bestätige/n, dass die Schäden die touristische Nutzung erheblich beeinträchtigen und dass die geplante Maßnahme für die Wiederherstellung der touristischen Nutzung notwendig ist (gemäß Ziffer 4.2 der Richtlinie). Wenn ja: Keine Förderfähigkeit als Küstenschutzmaßnahme	ja nein
Die Maßnahme hat Marktrelevanz nach Art. 50 AGVO / EU-Beihilfenrecht? Wenn ja: Die Schäden wurden von einem von der zuständigen nationalen Behörde anerkannten unabhängigen Sachverständigen oder von einem Versicherungsunternehmen geschätzt. (Eine Kopie des Gutachtens ist dem Antrag beizufügen.)	ja nein
Bei der Maßnahme handelt es sich um eine im Bau befindliche Seebrücke. Wenn ja: Die Kosten für Neubau und Wiederherstellung können getrennt dargestellt werden.	ja nein ja nein
<input type="checkbox"/> b) Wiederaufbau der Infrastruktur der kommunalen gewerblichen Häfen, öffentlich zugänglicher Bereiche der kommunalen Sportboothäfen und der Wiederaufbau der sonstigen Schiffs- und Bootsanleger im kommunalen Eigentum sowie die Wiederherstellung der jeweiligen unmittelbaren Zufahrten	
Es handelt sich um einen <input type="checkbox"/> kommunalen gewerblichen Hafen <input type="checkbox"/> öffentlich zugänglichen Bereich kommunaler Sportboothäfen <input type="checkbox"/> sonstigen Schiffs- und Bootsanleger im kommunalen Eigentum	

Ich/Wir bestätige/n, dass die Infrastruktur, die Zufahrten oder die Verkehre (im Hafen/Sportboothafen bzw. am Anleger) durch die Flutkatastrophe erheblich beeinträchtigt wurden (z.B. wenn die Infrastruktur nicht mehr die planfestgestellte Dimension oder bauliche Substanz hat).	
Sofern es sich um einen Sportboothafen handelt: Ich/wir bestätige/n, dass nur öffentlich zugängliche Bereiche wiederaufgebaut werden.	
Es handelt sich um eine Maßnahme (z. B. Landstromanlagen, elektrische Anlagen, Hochbauten, Abwassersammlungsanlagen) im gewerblichen Hafen sowie an sonstigen Schiffs- und Bootsanlegern. Wenn ja: Eine Baufachliche Prüfung der GM.SH ist	ja nein <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> noch einzuholen.
Es handelt sich um eine Maßnahme (z. B. wasserbauliche Maßnahmen) im gewerblichen Hafen sowie an sonstigen Schiffs- und Bootsanlegern. Wenn ja: Eine baufachliche Prüfung des LKN.SH ist	ja nein beigefügt noch einzuholen
Es handelt sich um eine Maßnahme (z. B. wasserbauliche Maßnahmen, elektrische Anlagen, Abwassersammlungsanlagen) im Sportboothafen. Wenn ja: Eine baufachliche Prüfung des LKN.SH ist	ja nein beigefügt noch einzuholen
Bei der Maßnahme handelt es sich um eine/n im Bau befindliche Anlage/Anleger. Wenn ja: Die Kosten für Neubau und Wiederherstellung können getrennt dargestellt werden.	ja nein ja nein
c) Wiederaufbau an kommunaler Infrastruktur (z. B. Schäden an Gebäuden, Straßen, Gehwegen)	
Ich/Wir bestätige/n, dass die geplante Maßnahme für die Wiederherstellung der funktionsgemäßen Nutzung notwendig ist (gem. Ziffer 4.4 der Richtlinie).	<input type="checkbox"/>

Kosten- und Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)	
Kostenplan (subventionserhebliche Angaben)	
Ausgaben für die Maßnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen) Schäden unterhalb von 10.000 Euro im Einzelfall sowie unterhalb von 40.000 Euro pro Zuwendungsempfänger/in werden nicht gefördert.	
Ausgaben	Betrag in Euro
Summe	

Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)	
Finanzierung der Ausgaben für die Maßnahme	Betrag in Euro
Eigenmittel	
Miteinsatz Dritter (bitte nennen)	
beantragter Zuschuss Land (siehe Richtlinie)	
Summe der Finanzierung	
Die beantragten Landesmittel werden voraussichtlich in folgenden Haushaltsjahren für fällige Rechnungen benötigt: Hinweis: Bei Förderprojekten mit einem Fördervolumen von bis zu 50.000 Euro erfolgt die Auszahlung der Zuwendung nach Abschluss der Maßnahme. Mit der Mittelanforderung ist gleichzeitig der Verwendungsnachweis in Form eines Sachberichtes sowie eines zahlenmäßigen Nachweises vorzulegen	
2024	
2025	
2026	
2027	
2028	
2029	
2030	
Summe der Landesmittel	

Kurzbeschreibung der Maßnahme (ggf. inkl. Erläuterungen zur erhöhten Resilienz) (subventionserhebliche Angaben)

Angaben zu evtl. Genehmigungserfordernissen (z.B. wasser- oder naturschutzrechtlich) gem. Ziffer 4.5 der Richtlinie <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>		
Für die geplante Maßnahme besteht eine Genehmigungspflicht	ja	nein
Wenn ja, bitte Rechtsgrundlage nennen.		
Stand des Genehmigungsverfahrens:		
Vorgespräche geführt	ja	am: nein
Genehmigung beantragt	ja	am: nein
Genehmigung liegt vor (als Anlage beigefügt)	ja	nein

Erklärungen zum Antrag <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
Ich/Wir erkläre/n, dass	
Allgemeines zum Antrag:	
	mir/uns die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste (Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee)“ vom 22.02.2024 bekannt ist und beachtet wird;
	mir/uns die Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) – VV-K“ bzw. „Zuwendungen an Dritte mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände – VV“ zu § 44 der Landeshaushaltsordnung bekannt sind und beachtet werden;
	die für mich/uns geltenden aktuellen Bestimmungen des Vergaberechts eingehalten werden;
	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
	die zu beseitigenden/beseitigten Schäden in direktem ursächlichen Zusammenhang mit der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 stehen (gem. Ziffer 6.2 der Richtlinie);
Allgemeines zur Maßnahme:	
	mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen bis zum 31.12.2030 vollständig abgeschlossen sein müssen (gem. Ziffer 6.4 der Richtlinie);
	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die weder durch das Land anderweitig noch durch Dritte abgesichert ist (gem. Ziffer 4.6 der Richtlinie);
	das wiederherzustellende Gebäude/Grundstück sich im Eigentum des Antragstellers befindet, bzw. für die Dauer der Zweckbindungsfrist ein Zugriffsrecht für den Antragsteller besteht;
	mir/uns bekannt ist, dass die erforderlichen Genehmigungen für die geförderten Maßnahmen grundsätzlich bei Antragstellung, spätestens jedoch bei der Durchführung der Maßnahme vorliegen müssen (gem. Ziffer 4.5 der Richtlinie). Solange die notwendigen Genehmigungen nicht vorliegen, erfolgt keine Auszahlung der Förderung. Sofern die erforderlichen Genehmigungen nicht erteilt werden, wird die Zuwendung widerrufen.
Allgemeines zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung:	
	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung dem Landtag und dessen Ausschüssen Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag und beizufügenden Anlagen bestätige/n und ich mich/wir uns damit einverstanden erkläre/n, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte und Daten bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;
	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag samt Anlagen ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert werden und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;

Allgemeines zur Förderung:	
	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung kommt, falls wiederhergestellte kommunale Infrastruktur oder touristische Anlagen (öffentliche touristische Infrastrukturen (u.a. Promenaden, Wege und Seebrücken) sowie Ufersicherungen und Mauern) in den nächsten 15 Jahren bzw. Hafemaßnahmen in den nächsten 15 Jahren zurückgebaut werden.
	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
Allgemeines zum Subventionsrecht:	
	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;
	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <p>in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zum Schadensereignis und dessen zeitlichen Bezug zur Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023, zur Art und Höhe der Schäden, zu den weiteren Finanzierungshilfen in der Mittelanforderung und im Verwendungsnachweis, sowie die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen,</p> <p>subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet.</p>
	mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Antragsteller/in

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- Prüffähige Unterlagen mit Beschreibung der Wiederaufbaumaßnahmen (z.B. ergänzt durch Fotodokumentation) und Kostenberechnung
- Lageplan
- Bereits vorliegende Genehmigungen.
- ggf. Gutachten von einem unabhängigen Sachverständigen bzw. einem Versicherungsunternehmen
- ggf. baufachliche Prüfung der GM.SH
- ggf. baufachliche Prüfung des LKN.SH
- ggf. Miet-/Pachtvertrag
- ggf. Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung
-